



Sozialpsychiatrischer Dienst

Psychosoziale Beratungsgespräche und Hilfeplanung

Das Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI) Ansprechpartner für Menschen mit seelischen Erkrankungen, Suchterkrankungen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Die Beratung kann im Amt, in den Außenstellen oder in Form von Hausbesuchen mit betroffenen Menschen und mit deren Angehörigen, Freunden und Nachbarn erfolgen, dabei bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung und Vermittlung zu weiterführenden ambulanten und stationären Hilfen an. Das können Vermittlungen in eine Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKP) oder Vermittlungen in Wohnheime sein, in ambulantes betreutes Wohnen.

In der Nachsorge nimmt der SPDI Kontakt mit Menschen auf, die aus einer stationären psychiatrischen Versorgung kommen. Hier klärt der SPDI weitergehende Unterstützungen ab. Ambulante und stationäre Hilfen werden im Rahmen von Hilfeplanverfahren für den Betroffenen ermittelt. Chronisch psychisch Kranke und Suchtkranke werden durch verschiedene Träger anhand einer zielgerichteten Handlungsplanung im Alltag unterstützt. Betroffene und Angehörige, die diese Form der stationären Hilfe wünschen, können sozialarbeiterisch und ärztlich begleitet werden. Der SPDI unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht, die Beratung ist kostenfrei und die Beratung ist auf Wunsch anonym.

Hausbesuche

Der SPDI bietet Beratungen und Gespräche auch in Form eines Hausbesuches an. Die Gespräche unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Gespräche können anonym geführt werden und sind kostenlos. Betroffene, Angehörige und Kontaktpersonen können sich so über Möglichkeiten der Unterstützung bei psychischen Störungen und Abhängigkeitserkrankungen beraten lassen. Der SPDI informiert über Beratungsangebote und zeigt weiterführende Hilfen an. Die Beratung kann im Amt, in den Außenstellen oder in Form von Hausbesuchen erfolgen.

Nachsorge

In der Nachsorge nimmt der SPDI Kontakt mit Menschen auf, die aus einer stationären psychiatrischen Versorgung kommen. Hier klärt der SPDI weitergehende Unterstützungen ab.



Beratungsangebote im Gemeindepsychiatrischen Verbund

Unterstützung durch den Gemeindepsychiatrischen Verbund bedeutet, dass psychisch kranken Menschen und suchtkranken Menschen durch Träger anhand einer zielgerichteten Handlungsplanung im Alltag geholfen wird. Menschen, die diese Formen ambulanter Hilfen wünschen. Sie können im SPDI sozialarbeiterisch und ärztlich begleitet und begutachtet werden.

Ambulante und stationäre Hilfen

Ambulante und stationäre Hilfen können im Rahmen von Hilfeplanverfahren für den Betroffenen ermittelt werden. Chronisch psychisch Kranke und Suchtkranke werden durch verschiedene Träger anhand einer zielgerichteten Handlungsplanung im Alltag unterstützt. Personen dieses Kreises, die diese Form der stationären Hilfe wünschen, können sozialarbeiterisch und ärztlich begleitet werden. Es kann eine Hilfeplanung zu verschiedenen Angeboten aufgezeigt werden, so zum Beispiel zu Wohnheimen als vollstationäre Versorgungsform
Ambulantes betreutes Wohnen bei verschiedenen Trägern. Hier kann eine regelmäßige Begleitung erfolgen, zum Beispiel im häuslichen Umfeld.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

Psychisch Kranke und Suchtkranke werden durch verschiedene Träger anhand einer zielgerichteten Handlungsplanung im Alltag unterstützt. Personen dieses Kreises, die diese Formen der ambulanten Hilfen wie strukturgebende Maßnahmen über die PSKB wünschen, können sozialarbeiterisch und ärztlich begleitet und begutachtet werden oder im Rahmen von Hilfeplanverfahren mit unterstützt werden.

Gremienarbeit

Die Mitwirkung in verschiedenen Gremien und Beratung von Ämtern und Institutionen in Zusammenarbeit mit der Psychiatriekoordination ist eine weitere Aufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes.